

EXTRA: Streitfall Windkraft auf der Buocher Höhe

Hesky lässt auf jeden Fall messen

Sobald der Boden abgetrocknet ist, stellt der TÜV Süd den Windmess-Mast auf

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
JÖRG NOLLE

Waiblingen/Korb.

Der Windmessmast auf der Buocher Höhe wird aufgestellt. Egal, welche Bedenken das Landratsamt an die Region Stuttgart meldet – das Landschaftsschutzgebiet Buocher Höhe betreffend. Das stellt jetzt auf Anfrage der Waiblinger OB Andreas Hesky klar.

Das Landratsamt Waiblingen spricht für die Untere Naturschutzbehörde. Und als solche meldete es Bedenken an beim Verband Region Stuttgart. Die Naturschützer im Amt können sich nicht anfreunden mit Windmühlen auf der Buocher Höhe. Damit aber sind sie noch nicht verbannt, sagt Tho-

mas Kiwitt. Er leitet das Planungsverfahren beim Verband. Man werde die 16 Standorte im Rems-Murr-Kreis, die im Landschaftsschutzgebiet liegen, vertieft prüfen und dann mit dem Landratsamt darüber sprechen.

Egal, wie diese Gespräche ausgehen, die Waiblinger Stadtwerke werden messen lassen. Die Anlage dazu ist beim TÜV Süd bestellt, erklärt OB Hesky. Sobald die Wege und der Boden halbwegs abgetrocknet sind, fahren die LKW an. Gemessen wird nicht mehr direkt hinter der Hangkante Richtung Korb, sondern etwas weiter Richtung Osten (siehe Karte). An Hangkanten ist gewöhnlich die Verwirbelung größer, das Windrad damit weniger effektiv. Und es war auch der Wunsch des Korber Bürgermeisters Müller, dass ein Standort fürs Messen gesucht wird weiter im Wald.

Wie gemessen wird, steht auch fest. Die Messanlage des TÜV Süd soll in 102 Meter Höhe ein Jahr lang die Windträchtigkeit des

Gebiets ergründen. Sollte es sich als nicht windträchtig genug erweisen, will Hesky nicht neuerlich prüfen lassen. Sind die Werte aber so weit diskussionswürdig, soll nochmals und mit einem anderen Verfahren gemessen werden. Das verlangten laut Hesky auch die Investoren, also etwa Banken. Der TÜV Süd bietet dazu das Lidar-Verfahren an. Ein Laser erfasst dann die Windschichten und ihre Geschwindigkeit über die gesamte Rotorhöhe. Waiblingen tauscht die Ergebnisse mit denen der Stadtwerke Fellbach aus, die am Kappelberg messen. So bekommen „wir ein übergreifendes Datennetz“ zum Remstal, sagt Hesky. Die Bürgerinitiative Buocher Höhe fordert von vornherein eine Messung in 140 Meter Höhe, also in Nabenhöhe.

Die Messung koste 70 000 Euro, sagt Hesky. Die Bürgerinitiative Naherholungsgebiet Buocher Höhe stellte dazu immer wieder 250 000 Euro in den Raum, welche die Stadt Waiblingen investierten für einen Standort, der nach Ansicht der Bürgerinitiativler nichts taugt.

Dass gemessen wird, ist für Hesky eine absolut logische Konsequenz aus dem Beschluss der Bundesregierung, aus der Atomkraft auszusteigen. Die 70 000 Euro sind für ihn gut angelegtes Geld, „um zur Befriedigung der Situation beizutragen“.

Dass es Widerstand gibt und weiter geben wird, ist Hesky auch klar: „Keine Windkraftanlage ist bedenkenfrei.“ Hesky verlangt einen Konsens unserer Gesellschaft darüber, was sie denn energiepolitisch will. Sollen Kohle- und Ölkraftwerke einfach weiterlaufen, fragt er? Oder will man gar die Atommeiler wieder hochfahren? „Wir brauchen die Windkraft nicht nur dort, wo sie niemanden stört.“ Hesky will auch nicht darauf warten, bis dann im Jahr 2020 genug Leitungen von der Küste in den Süden gelegt sind. Es werde auch nicht reichen, hier im Südwesten auf Standorte zu setzen, gegen die es keine Einwendungen gibt.

Voraussetzung dafür, dass sich in vier oder fünf Jahren Räder drehen auf der Buocher Höhe, „ist ein gutes Ergebnis 2013/2014“. Das sagt auch Hesky. Und in fünf Jahren, da ist sich der Waiblinger Oberbürgermeister sicher,

„weiß ich mehr über die Technik“. Zum Beispiel auch, ob Turbinen oder Flügel entwickelt wurden, welche die Ausbeute so nach oben treiben, dass sich auch windschwächere Gebiete lohnen.

Moderater Eingriff

Der jetzt gefundene Standort für den Windmessmast muss nicht unbedingt der spätere **Aufstellort** für die Windräder sein. Darauf weist Volker Eckert hin, Geschäftsführer der Waiblinger Stadtwerke. In erster Linie sei der Standort so gewählt worden, dass der Eingriff in die Natur möglichst gering ausfällt. Es handele sich bei diesem Platz um eine Lichtung mit Gestrüpp.

Der Standort ist nach Angaben der Waiblinger Stadtwerke vom Korber Ortsrand rund **1400 Meter** entfernt, von Hanweiler **750**.

Kommentar

Eine Macht-Demonstration

VON FRANK NIPKAU



Noch haben die Waiblinger Windkraftpläne für die Buocher Höhe nicht einmal die erste Hürde genommen. Doch bereits jetzt stellt die Stadt Waiblingen einen Windmessmast für stolze 70 000 Euro auf. Macht das wirklich Sinn?

Die erste Hürde heißt Landschaftsschutz. Nach dem Buchstaben der geltenden Gesetze ist das Projekt auf der Buocher Höhe mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht genehmigungsfähig.

Doch weil das Landratsamt nicht als Windkraft-Blockierer gelten will, wird dort ein Schlingerkurs gefahren, verbunden mit einer höchst merkwürdigen Öffentlichkeitsarbeit.

Richtig Klarheit in Sachen Buocher Höhe und Landschaftsschutz wird es deshalb frühestens im Sommer geben.

Jetzt einen Messpunkt aufzustellen, bedeutet: Die Stadt Waiblingen scheut das Risiko nicht, die 70 000 Euro buchstäblich in den Sand zu setzen. Käme im Sommer das Aus für das Projekt, wäre der Windmessmast ein Fall für das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler, das jedes Jahr die Verschwendung von Steuergeldern dokumentiert. Warum wartet Waiblingen nicht einfach vier oder fünf Monate, bis Klarheit herrscht?

Der Windmessmast ist die Antwort der Stadt Waiblingen auf die unerwartet hohe Zahl von Einsprüchen der Bürger, die dieses Projekt ablehnen. Und damit wird das Aufstellen dieses Mastes zu einer Macht-Demonstration, die offenbar zeigen soll, das Waiblingen völlig unbeeindruckt ist von den Protesten in Korb, Remshalden und Winnenden.

So wird der Widerstand nur unnötig angeheizt. Das ist Projektplanung von gestern. Das muss nicht sein.

Standort Windmessung Buocher Höhe

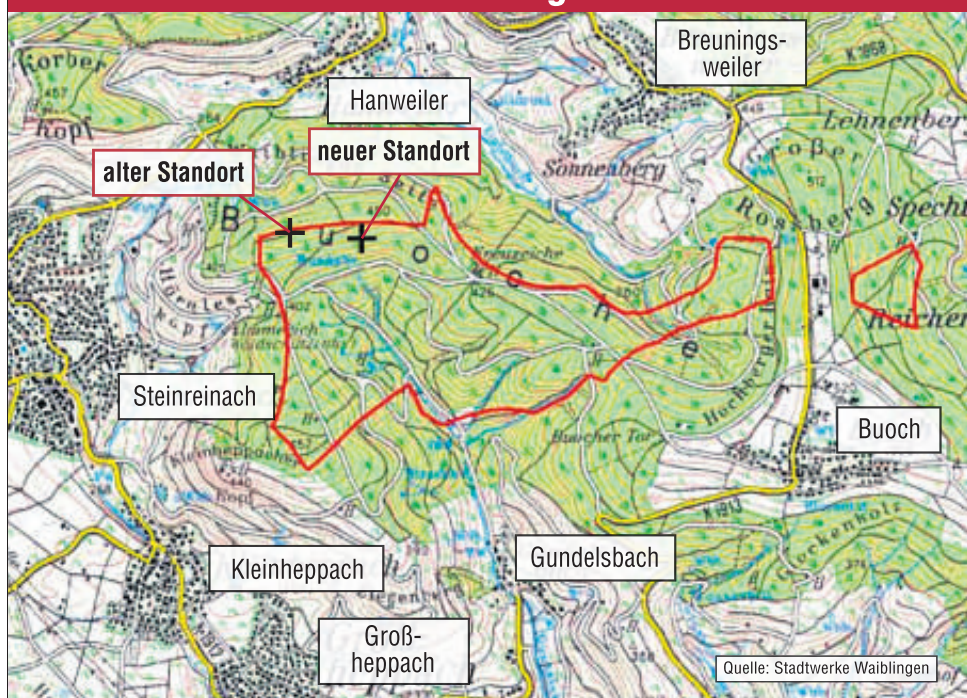


Bild: Tüv Süd

Naturschutzbeauftragter erklärt Gebiet für tabu

Die vorläufige Stellungnahme des Landratsamts zum Windkraftstandort Buocher Höhe – der Bericht an die Region

Waiblingen.

„Anmerkungen zum Standort WN-25 „Buocher Höhe 1“ – Waiblingen / Korb“, so ist die vorläufige Stellungnahme des Landratsamts überschrieben. Dieser Text ging an den Verband Region Stuttgart, der letztlich die Standorte ausweist. Was zu lesen ist: Die Bedenken der Naturschützer im Landratsamt sind erheblich.

Zum Landschaftsschutz

Betroffen ist hier eine extrem exponierte Kantenlage. Es bestehen landschaftlich stärkste Bedenken, das Gebiet als Ganzes großflächig aufzunehmen. Das Gebiet beeinträchtigt in ganz besonderer Weise den Ballungsraum Waiblingen/Korb, das vordere Remstal sowie die höher gelegenen Wohnbereiche von Breuningsweiler und Buoch. Die Landmarken „Korber Kopf“, „Kleinheppacher Kopf“ und „Hörnleskopf“ werden unmittelbar negativ beeinflusst. Zudem handelt es sich um das am stärksten frequentierte Naherholungsgebiet des

Rems-Murr-Kreises. In der Landschaftsbildanalyse des Umweltberichts wurde der Standort mit der höchsten Bewertung (100 Prozent) eingestuft. Auch bestehen erhebliche artenschutzrechtliche Bedenken. Ein Teilgebiet sollte vor einer abschließenden Stellungnahme noch genauer untersucht werden. Zur genaueren Beurteilung und Abwägung dieses sensiblen Standorts wären aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde weitergehende, detaillierte Untersuchungen erforderlich. Erst nach Vorliegen dieser Untersuchung kann geprüft werden, ob ein Änderungsverfahren für zwei bis drei Windräder mit Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden kann. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der unabhängige Naturschutzbeauftragte ein Änderungsverfahren des Landschaftsschutzgebiets strikt ablehnt.

Zum Artenschutz

In der Regel liegen derzeit zu wenige Erkenntnisse bezogen auf den jeweiligen konkreten Standort vor, um verbindliche Aussagen zum Artenschutz treffen zu können. Die entsprechenden Kartierungen im Rahmen der Bauleitplanung beziehungsweise immissionsschutzrechtlicher Einzelverfah-

ren sind abzuwarten.

Hinsichtlich des Standorts WN-25 „Buocher Höhe 1“ – Waiblingen / Korb“ befinden sich bedeutsame Fledermaus-Winterquartiere (ND 26/15, Stollen/Höhlen) in ca. 300 Meter Entfernung. Der aktuelle Status beziehungsweise die Belegung ist jedoch nicht bekannt. Bedeutsame Wochenstuben der Grauen Langohren liegen in rund 700 Meter Entfernung. Eine Meldung zu Fledermausvorkommen (Flugbeobachtung Abendsegler, Wimpernfledermaus und Großes Mausohr) im Waldgebiet/Waldtraufbereich liegt vor. Der aktuelle Status ist jedoch nicht bekannt.

Der südexponierte Waldtrauf/Hangleite ist als Zugkorridor der Abendsegler möglich (häufige Zugbeobachtungen und Schwärmen im Herbst entlang des Mittleren und Unteren Remstals). Ein sehr hohes Konfliktrisiko ist zu erwarten. Unlösbare Artenschutzkonflikte können auftreten.

Zum Forst

Die Stellungnahme des Geschäftsbereichs Forst wird primär unter Betrachtung und Abwägung der Faktoren, die für eine Waldumwandlung nach Paragraph 9-11 Landeswaldgesetz maßgebend sind, verfasst. Die

Zuständigkeit für Waldumwandlungen liegt nach Paragraph 9 des Gesetzes bei der höheren Forstbehörde, nämlich dem Regierungspräsidium Tübingen.

Die Untere Forstbehörde wird zwar beteiligt; es kann aber durchaus sein, dass die höhere Forstbehörde bei ihrem Abwägungsprozess zu einer anderen Einschätzung gelangt als die Untere Forstbehörde. Insofern kann aus den Ausführungen der Unteren Forstbehörde Rems-Murr-Kreis nicht zwingend geschlossen werden, ob ein Windkraftstandort im Einzelfall genehmigungsfähig ist oder nicht.

Der Standort WN-25 „Buocher Höhe 1“ – Waiblingen/Korb ist wegen der Erschließungsproblematik im Hinblick auf den Artenschutz (alte, ökologisch wertvolle Laubmischwälder, zahlreiche Habitatbäume) und auf die Erholungssituation kritisch zu beurteilen. Aus forstlicher Sicht geeignet ist lediglich der nordwestliche Teil des Vorranggebietes inklusive des Standortes für die Windmessanlage.

Info

Formal handelt es sich bei dieser Stellungnahme um die „Teilfortschreibung des Regionalplans zur Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie“.

Kiwitt: Sind auf einem guten Weg

Stuttgart (no).

Mitte des Jahres wissen alle weiter, auch im Gerangel zwischen dem Landratsamt und dem Verband Region Stuttgart.

Alle hätten gerne, das ist ebenfalls rauszuhören, ein höchsttrichterliches Wort. Also ein von der Landesregierung gesprochenes.

Thomas Kiwitt, zuständiger Planer der Region Stuttgart, stellte gestern nochmals fest. In einem Landschaftsschutzgebiet dürfen an sich keine Vorranggebiete für Windkraft ausgewiesen werden. Wenn doch, dann muss es zu sogenannten Änderungsverfahren kommen, also etwa zu einer Entwidmung der Fläche, auf der die Räder stehen.

Das sei ein „ergebnisoffenes Verfahren“, bei dem das Landratsamt entscheide.

Aber, sagt Kiwitt, das Landratsamt müsse eben auch definitiv kundtun, es steige in kein Änderungsverfahren für die Buocher Höhe ein. Das sei bis jetzt nicht der Fall. Die Region mische sich nicht ein in die Zuständigkeit zur Landschaftsschutzgebiets-Verordnung.

Gleichwohl werde es einen Austausch und Gespräche geben zwischen Stuttgart und Waiblingen. Kiwitt: „Man muss sich der Thematik annehmen und auf ein vernünftiges Ergebnis hinarbeiten.“

Und: „Auf dem Weg sind wir auch.“